



Arbeiten in
Deutschland

Jura-Abschluss





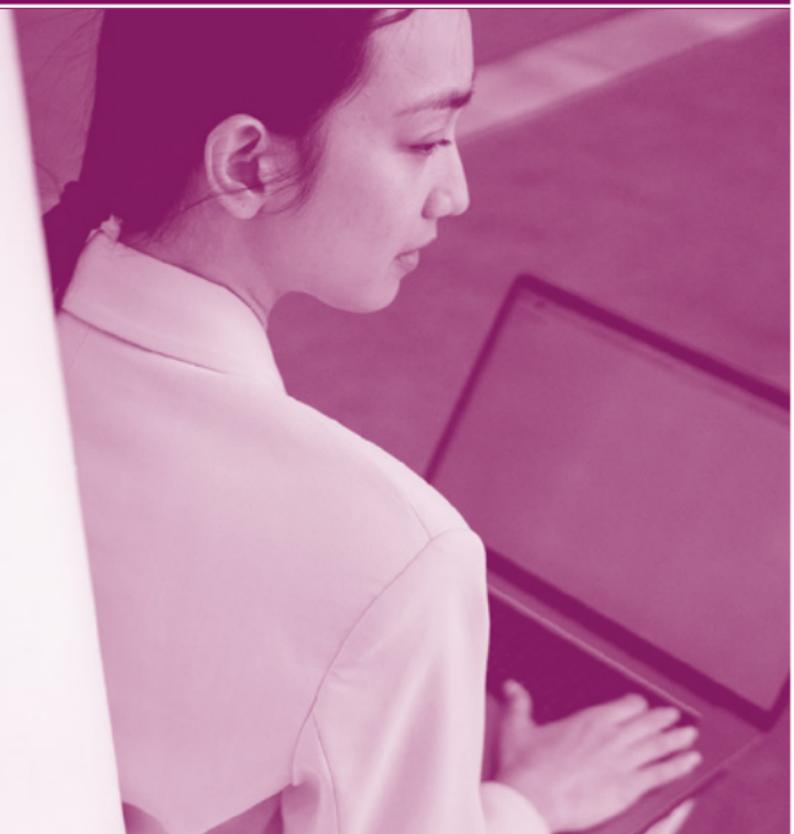
**Haben Sie ein Studium in
Jura absolviert und wollen in
Deutschland leben und arbeiten?**

**Wir helfen Ihnen zu verstehen,
welche Möglichkeiten und Wege es
für einen erfolgreichen Umzug nach
Deutschland gibt.**

Die Rechtsberufe variieren viel zwischen Ländern aufgrund ihrer spezifischen örtlichen Gesetze und Anwendungen. Somit ist es nicht möglich mit Ihrem Abschluss genau dieselbe Tätigkeit auszuüben, die Sie vielleicht in Brasilien ausüben würden. Wir zeigen Ihnen jedoch einige möglichen Wege.

Bis zum Jahr 2030¹ werden circa 40% der heute in Deutschland beruflich aktiven Juristen pensioniert sein. Das fördert sicherlich eine wichtige Markttöffnung für ausländische Arbeitskräfte. Außerdem zeigen sich positive Aussichten durch eine Tendenz zur Vereinfachung der Regeln für die Beschäftigung von Arbeitskräften in diesem und anderen Bereichen in naher Zukunft.

1. <https://anwaltverein.de/de/anwaltspraxis/dav-zukunftsstudie>





Anerkennung des Abschlusses

Aktuell (Aug. 2024) ist es noch nicht möglich, einen Jura-Abschluss anzuerkennen, der außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz erworben wurde. Das bedeutet, dass eine Person nicht als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Richter*in, Staatsanwalt/Staatsanwältin oder Notar*in in Deutschland arbeiten kann, wenn sie keinen Abschluss aus einem der oben genannten Länder hat. Die Ausnahme ist, wenn der ausländische Abschluss zuvor in einem Land aus den oben genannten Regionen anerkannt wurde. Die Einstellung im öffentlichen Dienst unterliegt besonderen Anforderungen.

Sprachkenntnisse



In diesen Arbeitsbereichen werden keinen Deutschkenntnisnachweise gesetzlich gefordert, jedoch empfiehlt sich aufgrund der Relevanz der Kommunikation für die juristische Arbeit das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen



Arbeitsbereiche für Ausländer*innen

Personen mit einem Jura-Abschluss außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz können in einigen möglichen Arbeitsbereichen beschäftigt werden:



★ Die Bedingungen sind in Artikel 12 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) aufgelistet. Das Registrierungsverfahren wird in Artikel 13 desselben Gesetzes aufgeführt.

Rechtsdienstleister/in

im ausländischen Recht: Um diese Tätigkeit auszuüben, brauchen Sie eine Erlaubnis vom Amtsgericht oder Landesgericht der Region, in der Sie wohnen wollen. Der/die Rechtsdienstleister*in darf nur Dienstleistungen auf dem Gebiet des ausländischen Rechts erbringen. Die Bedingungen für die Zulassung sind persönliche Eignung und Zuverlässigkeit, geordnete Finanzverhältnisse, keine Vorstrafen, praktische und theoretische Sachkenntnisse und man muss einen Berufshaftpflichtversicherung abschließen.



Wirtschaftsjurist/in

Die Arbeit in Wirtschaftsunternehmen, Banken und Versicherungswesen setzt nicht die Anerkennung des Abschlusses voraus, es sei denn, sie wird ausdrücklich in der Stellenanzeige aufgeführt



Advogado/a

Da sowohl Brasilien als auch Deutschland Mitglieder der Welthandelsorganisation sind, wird gesetzlich vorgesehen (Artikel 206 der Bundesrechtsanwaltsordnung - BRAO), dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Mitgliedstaaten Rechtsbesorgungen im Recht ihres Herkunftsstaates und im Völkerrecht unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates erbringen dürfen. Das bedeutet, dass ein/e Brasilianer*in in Deutschland unter der Berufsbezeichnung Advogado(a) (tatsächlich auf Portugiesisch) auf den Gebieten des brasilianischen Rechts und des Völkerrechts arbeiten darf.

Andere verwandte Tätigkeitsfelder sind:

Rechtsfachwirt/in: Er/sie arbeitet fachübergreifend als Manager*in einer Anwaltskanzlei.
Rechtsanwaltfachangestellte/r: Er/sie unterstützen Rechtsanwälte.
Notarfachangestellte/r: Er/sie unterstützen Anwaltsnotare.



Wo kann man Stellen suchen

Make it in Germany

Offizielle Internetseite der Deutschen Bundesregierung mit allgemeinen Informationen über Arbeiten in Deutschland, wo man einen Job suchen kann (vollständige Fassung auf Deutsch und Englisch, zusammengefasste Version auf Portugiesisch):
<https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/jobboerse>

Bundesagentur für Arbeit: Auf dieser

Internetseite finden Sie Stellenangebote und Informationen über Arbeiten in Deutschland:
<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/jobs-und-praktika finden>

EURES

Site da União Europeia para busca de emprego:
<https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

Stepstone

<https://www.stepstone.de/>

Indeed

<https://de.indeed.com/>

Xing

soziales Netzwerk vergleichbar mit LinkedIn, sehr beliebt in Deutschland:
<https://www.xing.com/>

Wichtige Quellen und Links



Anerkennung in Deutschland:

Rechtsdienstleister*in:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/812>

Wirtschaftsjurist/in:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/1538>

Rechtsanwaltsfachangestellte/r

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/283>

Notarfachangestellte/r

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/282>

Rechtsfachwirt/in:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession/732>

Deutscher Anwalt Verein (DAV)

Das ist eine Art deutsche OAB

<https://anwaltverein.de/de/>

Bundesrechtsanwaltskammer

Auf ihrer Internetseite kann man die regionalen Rechtsanwaltskammer finden

<https://www.brak.de/>

Rechtsdienstleistungsregister

Portal für diejenigen, die als Rechtsdienstleister*innen arbeiten wollen. Hier finden Sie Regelungen, Aufträge, wichtige Verbände und Organisationen, auf Deutsch und auf Englisch:

<https://www.rechtsdienstleistungsregister.de>

Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Auf Deutsch und Englisch: <https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/>

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Auf Deutsch: <https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Referenzrahmen für das Lehren und den Erwerb von Fremdsprachen:

<https://www.goethe.de/ins/br/pt/spr/kon/stu.html>

Netzwerk-IQ

Offizielles Portal der Deutschen Bundesregierung „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das anstrebt, Menschen mit Migrationshintergrund dabei zu helfen, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die folgende Seite des Netzwerk-IQ informiert über die Abschlussanerkennung und die beruflichen Perspektiven für Jurist*innen: <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-beratung-und-qualifizierung/default-785eae0937>

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die beruflichen Möglichkeiten für Inhaber ausländischer juristischer Abschlüsse: <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/auslaendische-abschluesse/>

Es ist wichtig zu beachten, dass die oben genannten Informationen jederzeit geändert werden können, falls sich Anforderungen aus neuen Gesetzen und anderen Vorschriften ergeben.



INHALT:

Projekt Vorintegration in
Brasilien, Goethe-Institut

